

Technischer Ausschuss
öffentlich am 14.07.2010

**Bebauungsplan "Burgstraße"
- Erneuter Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bebauungsplanentwurf "Burgstraße", bestehend aus Lageplan vom 21.04.2010/28.04.2010/01.07.2010 und den Textlichen Festsetzungen 21.04.2010/01.07.2010, wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können und dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt wird.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Technische Ausschuss hat am 21.04.2010 den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan "Burgstraße" gefasst. Der Bebauungsplanentwurf lag vom 10.05.2010 bis einschließlich 10.06.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Wertung der eingegangenen Stellungnahmen macht Ergänzungen und Änderungen des Bebauungsplanentwurfes erforderlich. Gemäß § 4 a (3) BauGB sind Bauleitpläne erneut auszulegen, wenn der Entwurf des Bauleitplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt wird. Die Dauer der Auslegung kann angemessen verkürzt werden. Außerdem kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

2.1 Wertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB".

Anmerkung:

Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 4 anonymisierten Bürger sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 6) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor.

2.2 Wertung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB".

3. Ergänzungen und redaktionelle Änderungen des Bebauungsplanentwurfes

Folgende Ergänzungen und Änderungen des Bebauungsplanentwurfes sind auf Grund der Hochbauplanungen erforderlich:

- Im Bereich des geplanten Kunstmuseum ist für ein untergeordnetes Bauteil die Höhe der baulichen Anlagen zu ergänzen
- Im Bereich des Innenhofes von Baublock 7 ist die Änderung der Wandhöhe erforderlich
- Überschreitungen der zulässigen Wandhöhen mit untergeordneten Bauteilen sind zulässig

- Die zulässige Grundflächenzahl darf mit den Flächen für Anlagen nach § 19 (4) BauNVO (Tiefgaragen, Stellplätzen und Zufahrten etc.) überschritten werden

Die Änderungen und Ergänzungen sind farbig gekennzeichnet.

4. Anlagen

- Anlage 1: Bebauungsplanentwurf vom 21.04.2010/28.04.2010/01.07.2010, DIN A3
- Anlage 2: Textliche Festsetzungen und Begründung jeweils vom 21.04.2010/01.07.2010
- Anlage 3: Bebauungsplanentwurf vom 21.04.2010/28.04.2010/01.07.2010 im Originalmaßstab 1:500 für die Fraktionen
- Anlage 4: Wertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 5: Wertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 6: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben haben